Lobbyregister-Gesetz sollte auch für alle Religionsgemeinschaften gelten

"Am 8. September hat die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf (Drs. 19/22179) zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag vorgelegt. Von der Transparenzpflicht wird jedoch das Lobbying von Kirchen und Islamverbänden grundsätzlich ausgenommen."

Wir fordern eine Transparenzpflicht auch für Kirchen, Islamverbände und sonstige Religionsgemeinschaften.

Begründung:

"Aus säkularer Sicht ist die im Gesetzentwurf angelegte Privilegierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften wie den Islamverbänden von besonderem Interesse. Nach Paragraf 1 Absatz 3 Buchstabe i des Koalitionsentwurfs eines Lobbyregistergesetzes soll die Interessenvertretung, die im Rahmen der Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften geschieht, von der Eintragungspflicht im Lobbyregister befreit werden. (...) Zunächst fällt dabei ins Auge, dass die Autoren des Entwurfs neben den Kirchen lediglich von Religionsgemeinschaften sprechen, obwohl nach Artikel 137 Absatz 7 WRV in Verbindung mit Artikel 140 GG Weltanschauungsgemeinschaften (also auch nichtreligiöse Vereinigungen zur

Pflege einer Weltanschauung) Religionsgesellschaften grundsätzlich gleichgestellt sind. (...)

Ungeachtet dessen ist die hier gewollte Privilegierung auch sachlich völlig überzogen. Damit wären die Kirchen oder auch Islamverbände mit Körperschaftsstatus und alle zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörenden Organisationen (Glaubensgemeinschaft, Sozialverbände, Einrichtungen) quasi komplett von der Eintragungspflicht ausgenommen. (...) So könnten zum Beispiel die in der Pflegebranche involvierten kirchlichen Sozialverbände Caritas und Diakonie beim Thema Sterbehilfe ihre Interessen völlig intransparent in die Büros der Abgeordneten tragen, während die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) oder die Arbeiterwohlfahrt sich zunächst im Lobbyregister eintragen und alle damit verbundenen Voraussetzungen erfüllen müssten.

Die Befreiung der Kirchen von der Eintragung im Lobbyregister ist auch deshalb völlig unangemessen, weil es sich bei ihnen um Organisationen mit den vielleicht stärksten Lobbystrukturen im Parlament handelt. Kirchen sind klar und eindeutig auch politische Akteure, die ihre spezifischen Interessen durch Lobbyarbeit gegenüber Parlamenten und Regierungen vertreten und durchzusetzen versuchen. (...)¹⁶

17

¹⁶ https://hpd.de/artikel/lobbyregister-gesetz-sollteauch-fuer-kirchen-und-islamverbaende-gelten-18527